

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök, Gemarkung Barghorst –Tegelkamp –

hier: erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 15. November 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök, in der Gemarkung Barghorst -Tegelkamp- und die Begründung liegen in der Zeit vom

1. Dezember 2022 bis einschließlich 19. Dezember 2022

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 21.00 Uhr

freitags geschlossen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Brutvogelgemeinschaft, Bodenbrüter, Im Offenland brütende Vogelarten und Rastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie zur Landschaft und zur biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes)
- Gutachten, die bei der Umweltprüfung beachtet wurden:
 - „Bodengutachten Geo- und umwelttechnische Stellungnahme Auftrags-Nr. 450/19, Erschließung B-Plan Nr. 68 „Tegelkamp“, Ahrensböök“, Diplom-Ingenieur Egbert Mücke, Ingenieurbüro für Geotechnik, 16.04.2020
 - „Lärmtechnische Untersuchung – Verkehrslärm Projekt-Nr.: 119.2433“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Dipl.-phys. Christian Will, Dipl.-Ing. (FH) Michael Hinz, 07.07.2020
 - „Verkehrsgutachten Projekt-Nr.: 119.2253“, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Pia Dölling, M.Sc., Dipl.-Ing. (FH) Arne Rohkohl, 07.07.2020

- „Geruchsimmissionsprognose Projektnummer: 20235“, Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel, Projektingenieur und Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender, Gesellschafter, 03.02.2021

-Entwässerungskonzept Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wurst, 15.07.2020

-Landschaftsplan
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft)

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Eingriffsregelung, Grünplanung, Artenschutz)
 - Knickschutz- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere zur Haselmaus)
 - Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
 - Abfall
 - Brandschutz
 - Entwässerung
 - Standortalternativenprüfung

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 1. Dezember 2022 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

